



# Rahmen-Gartenordnung

## Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock

erklärt in Leichter Sprache

---

Alle sollen eine gute Zeit in ihrem Kleingarten haben.

Damit das klappt, gibt es für alle Regeln.

Besonders wichtig sind:

- gut zusammen arbeiten
- Rücksicht nehmen
- den Kleingarten nur als Garten nutzen und **nicht** zum Wohnen

Diese und viele andere Regeln stehen in der **Rahmen-Gartenordnung**.

In Rostock gibt es viele Kleingarten-Vereine.

Alle Vereine müssen sich an die Rahmen-Gartenordnung halten.

Jeder Verein kann auch noch eigene Regeln haben.

Das ist dann die Garten-Ordnung für den Verein.

Die Garten-Ordnung gehört mit zum Vertrag über den Kleingarten.

Wir erklären die Rahmen-Gartenordnung nun in Leichter Sprache.

Achtung:

Bei einem Streit vor Gericht gilt der Text in Leichter Sprache **nicht**.



---

1. Den Kleingarten nutzen.....	3
2. Etwas im Kleingarten bauen .....	5
3. Andere Sachen im Kleingarten.....	6
4. Bäume, Sträucher und Hecken .....	9
5. Einrichtungen für alle .....	12
6. Umwelt-Schutz.....	15
7. Ordnung und Sicherheit.....	18
8. Tiere.....	20
9. Verstöße.....	21
10. Zum Schluss.....	22
Kontakt und Hinweise zum Text.....	22



# 1. Den Kleingarten nutzen

---

Ein Kleingarten ist ein kleiner Garten, den man mietet.

Ein anderes Wort ist: pachten.

Man kann dort Obst und Gemüse anbauen und sich erholen.

Ein anderes Wort für Kleingarten ist Parzelle oder Gartenparzelle.

Wir schreiben hier im Text auch oft nur Garten.

Ein Kleingarten gehört zu einem Verein.

Die Leute vom Verein beraten die Kleingärtner gerne.

Der Kleingarten soll gut für die Natur sein.

Man darf dort **nichts** machen, was der Natur schadet.

## **Man muss Obst oder Gemüse anbauen.**

Das Obst und Gemüse darf man dann selber essen  
oder an Freunde oder Familie verschenken.

Man darf mit dem Obst und Gemüse **kein** Geld verdienen.

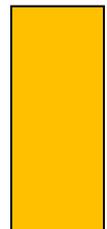
- So viel Platz muss für Obst und Gemüse sein:  
Ein Drittel oder mehr vom Kleingarten.



---

Man darf Blumen, Sträucher oder Bäume pflanzen,  
an denen **kein** Obst oder Gemüse wächst.

- So viel Platz darf dafür im Garten sein:  
Ein Drittel oder weniger vom Kleingarten.



---

Man darf sich im Garten erholen und Spaß haben.

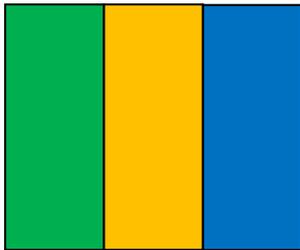
Das geht zum Beispiel mit:

- einem kleinen Gartenhaus, auch **Laube** genannt
- Tische und Stühle auf dem Rasen
- einem Sandkasten
- einem kleinen Teich.

- So viel Platz darf dafür im Garten sein:  
Ein Drittel oder weniger vom Kleingarten.



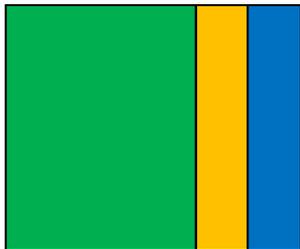
## Der Kleingarten kann zum Beispiel so aufgeteilt sein:



Gleich viel Platz für

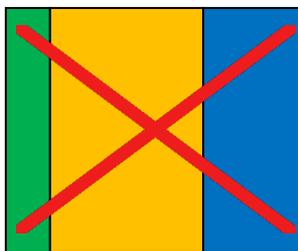
- Obst und Gemüse
- Blumen und Sträucher
- Laube und Teich

Oder so:



- viel Platz für Obst und Gemüse
- wenig Platz für Blumen und Sträucher
- wenig Platz für Laube und Teich

**Aber so nicht:**



- wenig Platz für Obst und Gemüse
- viel Platz für Blumen und Sträucher
- viel Platz für Laube und Teich

---

## Man soll im Kleingarten viel Natur sehen.

Darum darf man nur einen kleinen Teil vom Garten zubauen.

Zum Beispiel mit:

- einer Laube
- einer Terrasse
- Platten für Wege



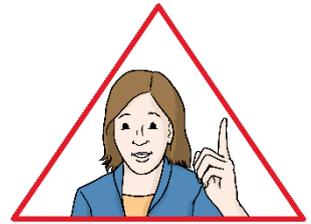
Wenn etwas zugebaut ist, nennt man das auch: **versiegelte Fläche**.

- So viel Fläche darf versiegelt sein:  
Ein Viertel oder weniger vom Kleingarten.

**Der Kleingarten muss immer in einem guten Zustand sein.**

Dazu gehört auch:

- Die Pflanzen müssen gepflegt sein.
- Der Zaun und die Laube müssen in Ordnung sein.
- Auf dem Rasen darf **kein** Müll liegen.



## 2. Etwas im Kleingarten bauen

---

Was darf man im Kleingarten bauen?

Die Regeln dafür stehen in einem anderen Text:

**Laubenordnung des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock.**

Es gibt diesen Text auch in Leichter Sprache.

Will man eine neue Laube bauen?

Will man etwas an der alten Laube ändern,  
zum Beispiel das Dach neu machen?

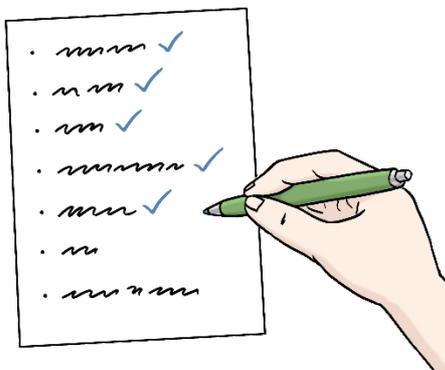
Will man die Laube größer machen,  
zum Beispiel mit einer neuen Terrasse?

**Dann muss erst der Vorstand vom Kleingartenverein zustimmen.**

Und man muss den Plan für den Bau beim Verein anmelden.

Man darf nur das bauen, was im Plan steht.

Was man gebaut hat, muss immer in einem guten Zustand sein.



### 3. Andere Sachen im Kleingarten

---

#### Zaun

Der Kleingarten darf einen Zaun haben.

Der Zaun darf auch an der Seite sein, wo der Kleingarten an den Weg grenzt.

Der Zaun darf **nicht höher als 1 Meter** sein.

Der Zaun darf **keinen Stacheldraht** haben.

Und man muss durch den Zaun noch gucken können.

Eine Stein-Mauer ist darum zum Beispiel verboten.



#### Plätze und Wege

Die Plätze und Wege im Garten muss man leicht entfernen können.

Darum darf man zum Beispiel nur Platten **auf** die Erde legen.

Man darf die Platten **nicht** mit Beton **in** die Erde gießen.

Wollen Sie mit Platten einen Platz legen?

Dann muss dieser Platz an der Laube sein.

Zum Beispiel: Eine Terrasse direkt vor der Laube.

Der Platz darf **nie** größer als 20 Quadrat-Meter sein.

Und das gilt immer noch:

- Nur ein kleiner Teil vom Kleingarten darf bebaut sein.
- Es muss noch genug Platz für Obst und Gemüse sein.

Es kommt darauf an, wie groß Ihr Kleingarten insgesamt ist.

Der Platz darf darum vielleicht nur 5 Quadrat-Meter groß sein.

Um den Platz herum darf ein einfaches Geländer sein.

Das Geländer darf **nicht höher als 1 Meter** sein.



## Erklärung: Was ist ein Quadrat-Meter?

Man spricht das: Kwadrat-Meter.

Man schreibt das auch qm oder m<sup>2</sup>.

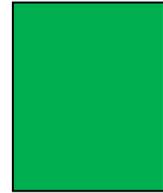
Quadrat-Meter ist eine Größen-Angabe für Flächen.

Zum Beispiel:

Ein Zimmer ist 5 Meter lang und 4 Meter breit.

5 mal 4 sind 20.

Das Zimmer ist also 20 Quadrat-Meter groß.



Ein anderes Zimmer ist 10 Meter lang und 2 Meter breit.

Das Zimmer ist also sehr schmal und sieht vielleicht kleiner aus.

Aber 10 mal 2 sind auch 20.

Das Zimmer ist also auch 20 Quadrat-Meter groß.

Die beiden Zimmer sind genau gleich groß.



## Teich, Planschbecken und Brunnen

Sie dürfen einen kleinen Teich im Garten haben.

In dem Teich dürfen Fische sein.

Der Teich darf nur ein sehr kleiner Teil von Ihrem Garten sein.

Das heißt: **nicht mehr als 3 Prozent**

**und gleichzeitig nicht mehr als 10 Quadrat-Meter.**

Zum Beispiel:

- Ihr Garten ist 300 Quadrat-Meter groß.  
3 Prozent von 300 sind 9 Quadrat-Meter.  
Ihr Teich darf also 9 Quadrat-Meter groß sein.
- Ihr Garten ist 500 Quadrat-Meter groß.  
3 Prozent von 500 sind 15 Quadrat-Meter.  
Ihr Teich darf trotzdem nur 10 Quadrat-Meter groß sein.



## **Wollen Sie einen neuen Teich bauen?**

Dann muss der Teich leicht zu entfernen sein.

Sie dürfen also den Teich **nicht aus Beton** gießen oder mit großen Steinen in den Boden mauern.

Sie dürfen nur Lehm, Ton, Folie oder ein Plastikbecken nutzen.

Kleine Planschbecken für Kinder sind erlaubt.

Ins Planschbecken dürfen **nicht mehr als 300 Liter** passen.

Und das Planschbecken darf **nicht fest verbaut** sein.

Man muss es noch bewegen können.

Sie dürfen also **keinen großen Pool** im Garten haben.

Sie dürfen Ihren Kleingarten an das Wasser-Netz vom Verein anschließen.

Sie können dann Wasser aus dem Wasserhahn nutzen.



## **Zum Gießen nutzen Sie am besten Regenwasser**

und **nicht** das Wasser aus der Wasserhahn.

Stellen Sie dafür am besten eine Regen-Tonne auf.

Für einen **Brunnen** brauchen Sie erst eine Erlaubnis vom Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft.

Der Brunnen darf nicht an das Wasser-Netz angeschlossen sein.



**Sie dürfen Rank-Gerüste oder Pergolen haben.**

Pergolen ist die Mehrzahl von Pergola.

Eine Pergola ist ein Rank-Gerüste mit Dach.



Rank-Gerüste oder Pergolen dürfen **nicht mehr als 2 Meter** hoch sein.

Sie müssen **2 Meter oder mehr Abstand**

von der Garten-Grenze haben.

Soll die Pergola ein Sichtschutz oder ein Windschutz sein?

Dann darf der Abstand nur 1 Meter sein, wenn der Nachbar zustimmt.

Die Zustimmung muss schriftlich sein.

## 4. Bäume, Sträucher und Hecken

---

### Obst-Bäume und Obst-Sträucher

Sie dürfen **keine großen Obst-Bäume** im Garten haben.

Große Obst-Bäume machen zu viel Schatten und brauchen zu viel Pflege.

Am besten haben Sie Obst-Bäume mit einem Niederstamm.

Das heißt:

Der Stamm darf nur etwa 1 Meter zu sehen sein.

Dann müssen die Äste beginnen.



Es gibt verschiedene Obst-Sorten.

Wir unterscheiden **Kern-Obst, Stein-Obst und Beeren-Obst.**

Kern-Obst ist zum Beispiel: Apfel, Birne, Quitte.

Stein-Obst ist zum Beispiel: Pflaume, Kirsche, Mirabelle.

Beeren-Obst ist zum Beispiel: Himbeere, Brombeere, Johannisbeere.

Kern-Obst und Stein-Obst müssen 3 Meter Abstand oder mehr zur Garten-Grenze haben.

Beeren-Obst muss 1 Meter Abstand oder mehr zur Garten-Grenze haben.

## Bäume und Sträucher ohne Obst

Es gibt viele Bäume und Sträucher ohne Obst.

Sie sollen nur schön aussehen.

Darum nennt man sie auch: **Zier-Gehölze**.

Sie dürfen kleine Laub-Bäume und Nadel-Bäume im Garten haben.

Zum Beispiel: Buche oder Tanne.

Die Laub-Bäume und Nadel-Bäume dürfen **nicht höher als 4 Meter** sein.

Und sie müssen 3 Meter Abstand oder mehr zur Garten-Grenze haben.



Sträucher dürfen **nicht höher als 2,5 Meter** sein.

Sie müssen 1,5 Meter Abstand oder mehr zur Garten-Grenze haben.

Der Verband oder Vereins-Vorstand kann verlangen:

- Schneiden Sie Ihre Zier-Gehölze zurück, wenn sie zu groß werden.
- Entfernen Sie Ihre Zier-Gehölze, wenn sie schlecht für den Nachbar-Garten sind. Sie müssen die Entfernung selbst zahlen.

Vielleicht gilt für Ihr Zier-Gehölz die Baumschutzsatzung von Rostock.

Zum Beispiel, weil das Zier-Gehölz schon sehr alt ist.

Wenn Sie das Zier-Gehölz fällen oder entfernen wollen,

müssen Sie erst einen Antrag stellen,

Sie müssen die Kosten für den Antrag selbst zahlen.

## Hecken

Um die ganze Kleingarten-Anlage darf eine Hecke sein.  
Hecken oder Sträucher sollen auch am Rande von großen Wegen sein.

Der Vereins-Vorstand legt fest,  
wie breit und hoch die Hecken an den großen Wegen sein dürfen.  
Es muss genug Platz sein für Krankenwagen oder Feuerwehr.

Bei allen anderen Wegen darf es auch Hecken geben.  
Gibt es einen Zaun zwischen Ihrem Kleingarten und dem Weg?  
Sie dürfen dann innen an den Zaun eine Hecke pflanzen.

Diese Hecke darf nicht höher als 1,10 Meter sein.  
Und diese Hecke darf durch den Zaun wachsen,  
aber **nicht** mehr als 30 cm in den Weg.

Sie dürfen über Ihrer Garten-Pforte einen Hecken-Bogen haben.  
Sie dürfen **keine** Hecke zwischen Ihrem Garten und dem Nachbar-Garten  
haben.

Sie dürfen da nur einen kleinen Zaun haben,  
durch den man noch gucken kann.



## 5. Einrichtungen für alle

---

In der Kleingarten-Anlage gibt es Plätze, die alle nutzen können.

Zum Beispiel: Das Vereins-Haus mit dem Garten.

Das sind die **Gemeinschafts-Flächen**.

Für die Gemeinschafts-Flächen gibt es auch Regeln:

### **Bäume und Sträucher**

Für die Bäume und Sträucher auf den Gemeinschafts-Flächen gilt die Baumschutzsatzung von Rostock.

### **Grünflächen**

Das soll am besten auf den Grünflächen von den Gemeinschafts-Flächen wachsen:

- Pflanzen, die zu der Kleingarten-Anlage passen
- Pflanzen, die es schon immer in Deutschland gab
- Pflanzen, die auch in vielen Jahren keinen Schaden machen.

Zum Beispiel:

Manche Pflanzen verbreiten sich sehr schnell.

Die Wurzeln sind irgendwann überall in der Erde.

Die Wurzeln können anderen Pflanzen schaden.

Sie können dann nicht gut wachsen.

Diese Pflanzen sind verboten:

- Pflanzen, die Pilz-Krankheiten verbreiten,
- Pflanzen, die Bakterien-Krankheiten verbreiten
- Pflanzen, auf denen sich Schädlinge sehr wohl fühlen
- Pflanzen, die die Pflanzenschutzbehörde verboten hat.

Ihr Verein hilft Ihnen weiter, wenn Sie dazu Fragen haben.

Vielleicht ist auf der Gemeinschafts-Fläche ein geschützter Biotop.  
Ein Biotop ist zum Beispiel ein Teich,  
in dem sich viele Pflanzen und Tiere wohl fühlen.  
Wenn man etwas am Biotop etwas ändern will,  
muss man erst dieses Amt fragen:  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

### **Wege, Plätze und Stellplätze**

Ihr Kleingarten grenzt an Flächen, die alle nutzen.  
Zum Beispiel: an einen Weg mit einer Hecke oder an einen Graben.  
Sie müssen sich um diese Flächen kümmern,  
wenn es keine anderen Regeln gibt.

Sie brauchen eine Erlaubnis,  
wenn Sie etwas an diesen Flächen ändern wollen.  
Zum Beispiel: Von allen Mitgliedern im Verein.

Sie dürfen in der Kleingarten-Anlage **kein** Fahrzeug mit Motor fahren.  
Zum Beispiel: kein Auto, kein Motorrad, keinen Benzin-Rasenmäher.  
Der Vereins-Vorstand kann Ausnahmen regeln.

Vielleicht müssen Sie mal Sachen außerhalb von Ihrem Garten lagern.  
Zum Beispiel: Bau-Material oder Schrott.

Das ist nur erlaubt

- wenn die Sachen nach 24 Stunden wieder weg sind.
- wenn die Sachen **nicht** im Weg sind.
- wenn die Sachen **keinen** Dreck machen.
- wenn die Sachen sicher sind.

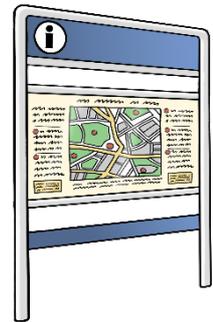
Einige Sachen sind besonders wichtig für alle im Kleingarten.

Zum Beispiel:

- Info-Tafeln, Hinweis-Schilder, Verkehrs-Schilder
- Vereins-Heime
- Spiel-Plätze
- Stellen zum Wasserholen
- Schranken und Absperrungen für die Wege

Sehen Sie, dass etwas daran kaputt ist?

Dann müssen Sie das sofort dem Vorstand melden.



Vielleicht gibt es **Arbeit an Gemeinschafts-Flächen**.

Zum Beispiel: Hecke schneiden, Laub harken,  
das Dach vom Vereins-Heim dicht machen.

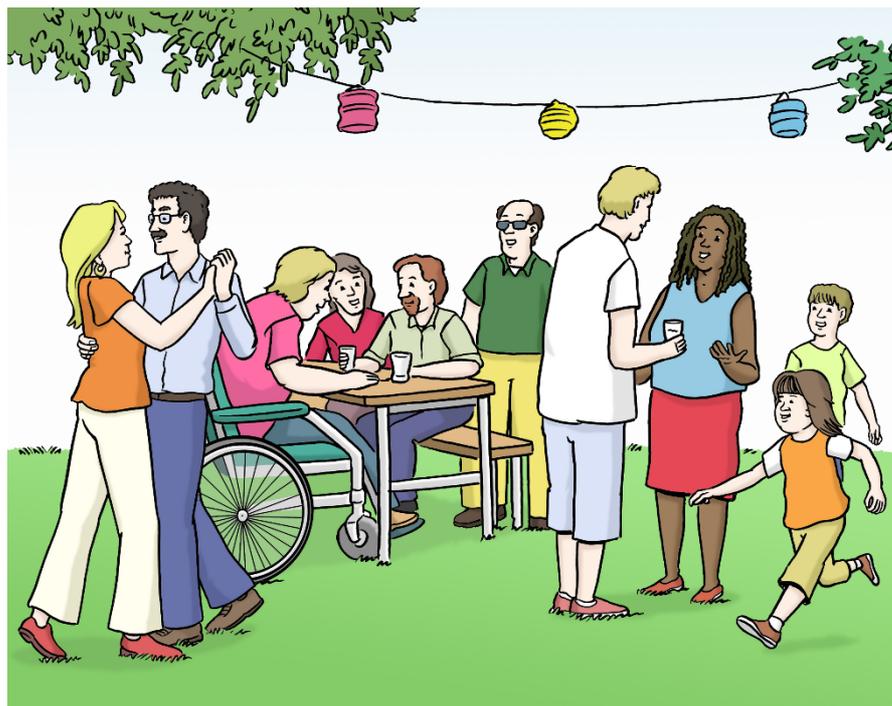
Der Vorstand kann bestimmen, dass Sie helfen müssen.

Mehr Infos sind im Pachtvertrag über Ihren Kleingarten.

Wollen Sie **nicht** helfen?

Dann kann es sein, dass Sie Geld als Strafe zahlen müssen.

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt, wie viel Geld.



## 6. Umwelt-Schutz

---

### Unkraut-Mittel

Sie dürfen im Kleingarten **nichts** machen, was schlecht für die Umwelt und die Natur ist.

Wollen Sie Mittel gegen Schädlinge oder Unkraut nutzen?

Dann muss auf diesen Mittel stehen:

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

Am besten versuchen Sie es erst mit natürlichen Mitteln.

Zum Beispiel: Brennnessel-Wasser gegen Blattläuse.

Sie dürfen **kein gefährliches Unkraut-Mittel** nutzen.

So ein Mittel heißt auch: Herbizid.

### Bienen

Alle im Kleingarten sollen etwas für die Bienen tun.

Zum Beispiel:

- Pflanzen Sie Blumen, die gut für Bienen sind.
- Lassen Sie die Nester von Bienen in Ruhe.



### Vögel

Alle im Kleingarten sollen etwas für Vögel tun.

Zum Beispiel:

- Stellen Sie eine Vogel-Tränke auf.
- Stellen Sie einen Nist-Kasten auf.
- Lassen Sie Nester von Vögeln in Ruhe.

Prüfen Sie vor jeder Garten-Arbeit:

Bringe ich mit der Arbeit ein Nest in Gefahr?



**Die meisten Vögel brüten vom 15. März bis 31. Juli.**

In dieser Zeit sollen Sie **keine** Bäume, Sträucher oder Hecken schneiden.

Für Weidenkätzchen gibt es andere Regeln:

Sie dürfen vom 1. Februar bis 15. April nicht geschnitten werden.

## **Garten-Abfall**

In Ihrem Garten entsteht Garten-Abfall.

Zum Beispiel: abgemähtes Gras, Laub, vertrocknete Blumen, kleine Äste.

Für Ihren Garten-Abfall brauchen Sie einen Kompost-Haufen.

Zum Beispiel: eine Kiste aus Holz-Latten.

Es muss immer viel Luft an den Kompost-Haufen kommen.

Dann wird aus dem Garten-Abfall wieder gute Erde.

Mit dieser Erde können Sie Ihren Garten düngen.

Aber ein Kompost-Haufen sieht oft nicht schön aus.

Manchmal stinkt er und macht Dreck.

Darum ist es so:

Der Kompost-Haufen muss 0,5 Meter Abstand oder mehr zum Nachbar-Garten haben.

Ihr Nachbar muss zustimmen, wenn es weniger Abstand sein soll.

Die Zustimmung muss schriftlich sein.

Sie dürfen Pflanzen zum Sichtschutz für den Kompost haben, wenn der Vorstand zustimmt.

### **Achtung: Nicht jeder Garten-Abfall kann in den Kompost.**

Haben Sie Garten-Abfall, der **nicht** in den Kompost **passt**?

Zum Beispiel: große oder viele Äste.

Die Müllabfuhr holt diesen Abfall 2 Mal im Jahr kostenlos ab.

Der Vorstand meldet das bei der Stadtentsorgung Rostock an.

Haben Sie Garten-Abfall, der **nicht** in den Kompost **darf**?

Zum Beispiel: Pflanzen mit Schädlingen oder mit Pilzen.

Dann werfen Sie den Abfall in die braune Tonne oder in den Hausmüll.

Sie dürfen diesen Abfall **nicht** verbrennen.

## **Kranke Pflanzen**

Haben Ihre Pflanzen eine Krankheit oder einen Pilz?

Dann müssen Sie diese Pflanzen sofort entfernen.

Der Vorstand kann das auch von Ihnen verlangen.

Entfernen Sie die Pflanzen **nicht**?

Dann kann der Vorstand einer Firma den Auftrag geben, die Pflanzen zu entfernen.

Sie müssen dann die Firma bezahlen.

Vielleicht sagt auch eine Behörde, was mit Ihren Pflanzen passieren muss.

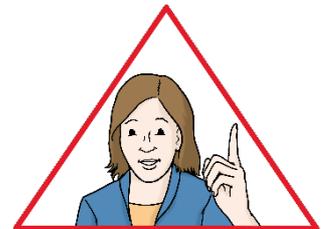
Sie müssen sich an das halten, was die Behörde sagt.

## **Müll**

**Sie müssen Ihren Müll richtig entsorgen.**

Sie dürfen **keinen Müll im Kleingarten lagern.**

Sie dürfen **keinen Müll verbrennen.**



## **Schlechtes Abwasser**

Vielleicht haben Sie Abwasser, in dem giftige Stoffe sind.

Zum Beispiel von Maler-Arbeiten.

Dann dürfen Sie dieses Abwasser **nicht** im Kleingarten wegspülen.

Sie dürfen geschützte Biotop **nicht** gefährden oder zerstören.

Ein Biotop ist zum Beispiel ein Teich,

in dem sich viele Pflanzen und Tiere wohl fühlen.

## 7. Ordnung und Sicherheit

---

In der Kleingarten-Anlage soll es ruhig, ordentlich, sauber und sicher sind.

Alle müssen etwas dafür tun und sich gut benehmen.

### Zugang

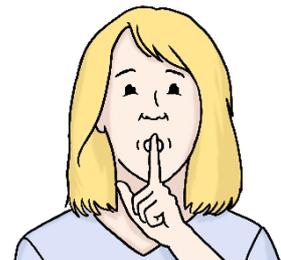
Besucher dürfen zu diesen Zeiten durch die Kleingarten-Anlage gehen:

**Vom 15. April bis 30. September  
jeden Tag von 9 bis 19 Uhr.**

Zu anderen Zeiten kann der Verein selbst bestimmen, ob die Kleingarten-Anlage offen ist.

### Lärm

Vielleicht wird es bei der Garten-Arbeit mal laut.  
Oder Sie müssen ein Gerät nutzen, das Lärm macht.  
Dann dürfen Sie das nur zu diesen Zeiten:  
Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr  
und von 15 bis 20 Uhr.



Der Vorstand kann Ausnahmen regeln.

Sie dürfen im Garten nur leise Musik hören.

Die Mitglieder-Versammlung kann mehr Regeln zu Lärm bestimmen.

### Vermietung

Sie dürfen Ihren Garten **nicht** anderen Personen überlassen  
oder an andere Personen vermieten.

## Waffen

Sie dürfen **keine Waffen** in der Kleingarten-Anlage haben und nutzen.  
Das gilt auch für Waffen gegen Schädlinge,  
zum Beispiel ein Luftgewehr gegen Stare.

## Parken

Die Kleingarten-Anlage hat Parkplätze für Fahrzeuge,  
zum Beispiel für Autos oder Motorräder.  
Sie dürfen nur dort parken.



Das darf **nicht** in der Kleingarten-Anlage stehen oder parken:

- Wohnwagen
- Autos mit Wohnzelten oder Wohndächern
- Boote
- Fahrzeuge zum Geld-Verdienen, zum Beispiel ein Eis-Wagen.
- Tafeln mit Werbung, die **keine** Werbung für den Verein machen

## Grillen und anderes Feuer

Sie dürfen grillen und räuchern, wenn Sie damit **keine Nachbarn stören**.

Sie dürfen einen Holz-Ofen nutzen, wenn

- der Holz-Ofen erlaubt ist und
- der Schornstein-Feger jedes Jahr den Ofen prüft und
- Sie mit dem Rauch vom Ofen nicht stören.



Zu bestimmten Feiertagen ist ein Feuer üblich,  
zum Beispiel: Osterfeuer.

Solche Feuer nennt man auch: Brauchtums-Feuer.

Der Kleingarten-Verein darf Brauchtums-Feuer  
auf Gemeinschafts-Flächen machen.

Dabei darf man nur Holz **ohne** Farbe und ohne Lack verbrennen.

Sie dürfen **kein Brauchtums-Feuer in Ihrem eigenen** Garten machen.

## 8. Tiere

---

Sie dürfen **keine Tiere im Garten halten.**

Zum Beispiel: Sie dürfen **keinen** Hühner-Stall haben.

Sie dürfen **keine** Katzen füttern, die durch den Garten laufen.

Ausnahme:

Ihr Kleingarten hat eine Erlaubnis für die Tier-Haltung.

Die Erlaubnis ist noch aus DDR-Zeiten.

Dann gilt die Erlaubnis weiter, wenn die Tiere niemanden stören.

Auch Ihr alter Hühner-Stall darf zum Beispiel stehen bleiben, wenn er vor 1990 gebaut worden ist.

### **Haustier**

Sie dürfen Ihr Haustier mit in den Garten bringen.

Zum Beispiel Ihren Hund.

Aber Ihr Haustier darf niemanden stören oder angreifen.

Sie dürfen **keine** gefährlichen Hunde mitbringen

Ihr Haustier darf Ihren Garten **nicht** verlassen.

Sie müssen Ihr Haustier wieder mitnehmen, wenn Sie nach Hause gehen.

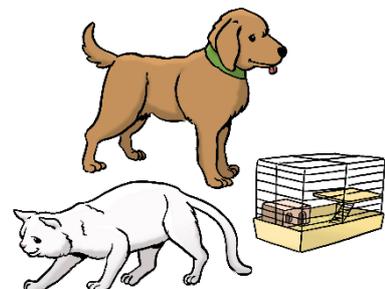
Vielleicht gibt es Beschwerde gegen Haustiere.

Dann kann Vereinsvorstand Haustiere im Kleingarten verbieten.

Macht Ihr Tier **Dreck** im Garten?

Zum Beispiel: einen Hundehaufen.

Dann müssen Sie das sofort wegmachen.



## Leine

Bringen Sie Ihren Hund oder Ihre Katze mit in den Garten?  
Dann müssen Sie das Tier an der Leine halten

- auf den Wegen
- auf den Gemeinschafts-Flächen.

In Ihrem eigenen Garten braucht das Tier keine Leine.  
Der Vorstand kann Ausnahmen regeln.



## Bienen

Sie dürfen Bienen halten, wenn es der Vereinsvorstand erlaubt hat.  
Die Bienen dürfen aber niemanden stören  
und sie dürfen **keine** Gefahr sein.

## 9. Verstöße

---

Halten Sie sich **nicht** an die Regeln in der Garten-Ordnung?  
Dann kann es sein, dass Ihnen gekündigt wird.  
Sie müssen dann Ihren Garten aufgeben.

Für die Kündigung gibt es Regeln im Gesetz.

Zum Beispiel müssen Sie erst eine Abmahnung bekommen haben.

Und Sie müssen Zeit gehabt haben,  
sich wieder an die Regeln zu halten.



## 10. Zum Schluss

---

Die Vertreter vom Verein haben die Rahmen-Gartenordnung am **31. Mai 2007** beschlossen.

Die alte Ordnung vom 24. Oktober 2003 gilt nicht mehr.

Andere Regeln von der Polizei, der Stadt Rostock, Mecklenburg-Vorpommern oder Deutschland gelten immer noch.

Diese Regeln können auch strenger sein als die Rahmen-Gartenordnung.

## Kontakt und Hinweise zum Text

---

### **Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock**

Viergewerkerstraße 2a

18057 Rostock

Telefon: 0381 200 33 00

Fax: 0381 200 33 59

E-Mail: [info@gartenfreunde-hro.de](mailto:info@gartenfreunde-hro.de)

Internet-Seite: [www.gartenfreunde-hro.de](http://www.gartenfreunde-hro.de)

Leichte Sprache: Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe Bremen e.V., 2023

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Fotos: Gartenübersicht: Jana V. M. / Pixabay; Zaun: Randy Fath / Unsplash; Plätze und Wege: Dean Moriarty / Pixabay; Gießen: Filip Urban / Unsplash; Kompost: Herbert / Pixabay; Hecke: Julia Casado / Pixabay; Planschbecken: James Balensiefen / Unsplash; Rangkitter douvelos / Pixabay; Biene: Ralph / Pixabay; Apfelbaum: Udo / Pixabay; Teich: Reto Gerber / Pixabay; Strauch: Jos Didier / Pixabay; Vogel: G.C. / Pixabay